

Polen

1 EU Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Die EU-Förderperiode 2013 – 2020 ist beendet.

Neuigkeiten zu Inhalten und Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) in Polen in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 sind noch nicht bekannt.

2 Förderinstrumente in Polen

2.1 Polish Investment Zone Act für Neuinvestitionen

Die polnische Regierung hat mit Gesetz vom 18. Mai 2018 die Regelungen zu den Instrumenten für Körperschaftssteuer –und Einkommenssteuererleichterungen (CIT, FIT) in Sonderwirtschaftszonen und darüber hinaus neu definiert. Grundsätzlich gelten nun für alle Regionen Polens identische Investitionsanreize durch Steuererleichterungen. Förderfähig sind Investitionsaktivitäten von Gründern ebenso wie von bereits etablierten Unternehmen. Das sind im Einzelnen, neben Unternehmensgründungen, bei etablierten Unternehmen die Erhöhung des Produktionsumfangs und die Diversifikation zugunsten neuer Produkte sowie die grundlegende Änderung von Produktionsprozessen förderfähig. Zu den förderfähigen Kosten gehören Grunderwerbskosten, Kosten für Kauf, Entwicklung und Modernisierung von Maschinen und Geräten, Kosten für immaterielle Vermögenswerte (IT-Programme, Lizenzen) und die Arbeitskosten für durch die Investition neu eingestellte Beschäftigte für 2 Jahre. Die Förderhöchstsätze für Steuerreduzierungen und -befreiungen sind nach der Größe des Unternehmens neu bemessen worden und betragen nun u.a. für kleine und Kleinstunternehmen maximal 45%. Je nach dem, in welcher Woiwodschaft investiert werden soll, werden Steuererleichterungen für einen Zeitraum zwischen 10 und 15 Jahren gewährt. Die Entscheidung über die Steuerreduzierung fällt im Einzelfall auf der Grundlage der Erfüllung von einigen quantitativen Voraussetzungen (z.B. Größe des Unternehmens, Geschäftsfeld wie Dienstleistungen oder Forschung und Entwicklung) sowie von qualitativen Kriterien, die wiederum über ein Punktesystem bewertet werden. Dabei rücken Nachhaltigkeitsaspekte in den Vordergrund, sowohl in ökonomischer als auch sozialer Hinsicht.

Anträge und Entscheidungen erfolgen über die regionalen Verwaltungseinheiten der jeweils zuständigen Sonderwirtschaftszonen.

Weitere Informationen: https://www.paih.gov.pl/why_poland/Polish_Investment_Zone#

2.2 Programm zur Förderung von Investitionen mit erheblicher Bedeutung für die polnische Wirtschaft 2011-2030 (COVID 19-bedingte Anpassung im März 2021)

Infolge des COVID-19-Ausbruchs wurden auf der Basis des im Juli 2011 verabschiedeten Programms neue Regeln eingeführt um weitere Investitionsaktivitäten anzuregen. Die Anpassungen gelten bis Ende 2021.

In diesem Rahmen werden in vier Bereichen die Investitionsunterstützungen angepasst:

Reduzierung der Schwellenwerte, um Unterstützung zu erhalten

Erleichterung des Zugangs zur Förderung, insbesondere für KMU, indem die quantitativen Kriterien für die Beurteilung von Investitionen von der Größe des Unternehmers abhängig gemacht, analog zum „Polish Investment Zone Act“ von 2018.

Modifizierung der qualitativen Kriterien für die Investitionsbewertung

Es erfolgt eine Klarstellung zur Verifizierbarkeit der vom Investor nachzuweisenden qualitativen Kriterien.

Vereinfachung des Antragsverfahrens

Das bisherige Antragsverfahren wurde verschlankt und zeitlich gestrafft.

Individueller Zugang zu Unternehmern

In besonderen Fällen sind die antragsberechtigenden Mindestschwellenwerte gesenkt worden. Dies soll ein individuelleres Herangehen an die Unternehmen und ihre Probleme in der aktuellen wirtschaftlichen Situation ermöglichen.

Diese Anpassungen drücken sich in folgenden konkreten Regelungen aus:

Die antragsberechtigenden Schwellenwerte sind a) reduziert worden für b) neu definierte Unternehmensgruppen:

Insgesamt sind nun 5 Unternehmensgruppen definiert. Neben der bekannten KMU-Definition hat Polen die Unternehmensgruppe „Developing Enterprise“ definiert und spricht damit Unternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten und nicht mehr als 250 Mio. Euro Umsatz bzw. Jahresbilanzsumme an.

Die Subventionsmöglichkeiten für alle Unternehmen richten sich dabei größenabhängig nach der Art des Investments.

Die Höhe des Mindestinvestitionsvolumens und der Mindestanzahl an neu zu schaffenden Arbeitsplätzen variiert in Abhängigkeit von der Art der Investitionen in den Bereichen a) Strategische Investitionen, b) Innovation, c) Business Service Centers (BSS) und d) Zentren für Forschung und Entwicklung.

Auch erfolgt nun eine Differenzierung bei den neu zu schaffenden Arbeitsplätzen, je nachdem, ob es sich um eine Neu- oder Erweiterungsinvestition handelt. Die Mindestinvestitionsvolumina umfassen eine Spanne zwischen 65.000 Euro und 18 Millionen Euro* bei zu schaffenden neuen Arbeitsplätzen zwischen 4 und 100.

Bei Investitionsaktivitäten von Großunternehmen können Reduzierungen der Eingangsvoraussetzungen gewährt werden, wenn der geplante Investitionsort zu einer von „Ausgrenzung im sozio-ökonomischen Sinne“ bedrohten Region gehört.

Neben diesen quantitativen Kriterien gibt der polnische Staat sowohl für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, als auch für die Mindestinvestitionssummen jeweils 10 qualitative Kriterien vor. Jedes einzelne Kriterium wird mit einem Punkt bewertet. Der Ausgangspunkt der Berechnung ist abhängig vom Standort. Je nach Region sind zwischen 4 und 6 Punkte erhältlich, die um weitere qualitative Kriterien aufgestockt werden können. Maximal kann ein investierendes Unternehmen 10 Punkte erhalten. Die so ermittelte Punktzahl ist dann ausschlaggebend, ob und in welchem Umfang gefördert wird.

Die Förderquoten liegen zwischen 5% und 25% der förderfähigen Investitionskosten und das in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und der Investitionsart.

Zusätzlich können für Weiterbildungsmaßnahmen von Arbeitnehmern je Mitarbeiter zwischen ca. 1.090 Euro und 1.500 Euro bezuschusst werden.

Eine Erhöhung der genannten Förderquoten ist dann möglich, wenn die Investition in Ostpolen oder in einer von „Ausgrenzung im sozio-ökonomischen Sinne“ bedrohten Region erfolgt.

Anders verhält es sich bei der Förderung auf der Grundlage der neu zu schaffenden Arbeitsplätze. Hier bezieht sich die Förderhöhe ausschließlich auf die Anzahl der neuen Arbeitsplätze und variiert zwischen 1.640 Euro und 4.375 Euro*.

Das Antragsverfahren wird bei der Polnischen Investitionsagentur durchgeführt.

Weitere Informationen: https://www.paih.gov.pl/why_poland/investment_incentives/programme_for_supporting_investments_of_major_importance_to_the_polish_economy_for_2011_-_2030

*(1PLN = 0,22 Euro, Umrechnungskurs vom 27.07.2021).

Sonderwirtschaftszonen (SWZ)

Mit dem „Polish Investment Zone Act“ (2.1) gelten die ausgesprochenen Genehmigungen bis 2026. Neue Genehmigungen sind nicht vorgesehen.

Industrie- und Technologieparks

Industrie- und Technologieparks sind Gebiete, innerhalb derer sich innovative Firmen, Firmengründer und wissenschaftliche Institutionen aus einem Aufgabensegment zwecks gemeinsamer Entwicklung von marktfähigen Innovationen und Produkten ansiedeln können. Industrie- und Technologieparks sind Cluster von separaten Gebäuden umgeben von branchenabhängiger, besonderer technischer Infrastruktur. Die Förderung erfolgt als kostenlose Beratung bei der Gründung und Entwicklung eines Unternehmens, dem Transfer von Ergebnissen aus der wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeit in technologische Innovation und die grundsätzliche Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen.

Derzeit existieren 75 Industrie- und Technologieparks in Polen.

Weitere Informationen: https://www.paih.gov.pl/why_poland/investment_incentives/industrial_and_technology_parks

3 Sonstige öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente

3.1 EEA und Norway Grants

Der Europäische Binnenmarkt ist über das Abkommen zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR; Englisch „European Economic Area – EEA“) über die Grenzen der EU hinaus auf die Länder der EFTA (Island, Liechtenstein und Norwegen) – mit Ausnahme der Schweiz – ausgedehnt worden.

Seit 1994 haben sich aus dieser Zusammenarbeit heraus verschiedene gemeinsame Arbeitspositionen entwickelt. Insbesondere werden über die sogenannten EEA Grants und Norway Grants (Zuschussprogramme) Vorhaben unterstützt und finanziert, die der Beseitigung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit im EWR dienen. Begünstigte dieser Zuschussprogramme sind mehrere Länder Zentral- und Südosteuropas wie Bulgarien, Zypern, Tschechien, Estland, Griechenland, Ungarn, Kroatien, Lettland, Litauen und auch Polen.

Die EEA Grants werden finanziert durch Island, Liechtenstein und Norwegen (Anteil 95 Prozent). Die Norway Grants werden zu 100 Prozent durch die norwegische Regierung finanziert.

Diese Mittel werden auf der Basis von Projektaufträgen ausgereicht.

Die Ausgestaltung der länderspezifischen Zuschussprogramme wird zwischen den Zielländern und den Geberländern in Einzelabkommen festgelegt, so, wie es die Europäische Union über die

Partnerschaftsvereinbarungen im Rahmen der EU-Strukturfondförderung tut. Einige Unterprogramme haben einen bilateralen Charakter, um die Einbeziehung von Geberländern in Projekten sicher zu stellen.

Die Programme unterstützen in der Förderperiode 2014 – 2021 Vorhaben in folgenden Schwerpunktbereichen in allen Zielländern:

- Innovation, Forschung, Bildung und Wettbewerb
- Soziale Inklusion, Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und Armut
- Umwelt, Energie, Klimawandel und kohlenstoffarme Wirtschaft
- Kultur, Zivilgesellschaft, gute Regierungsführung und Grundrechte
- Recht und Innenpolitik.

Von 2014 – 2021 haben die Geberländer Polen 809,3 Millionen Euro für insgesamt 14 Programme zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Programme für die Zeit ab 2022 sind bisher nicht aufgelegt.

Weitere Informationen: <https://eeagrants.org/countries/poland>

Weitere hilfreiche Internetadressen:

- Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer (<http://polen.ahk.de/>)
- Enterprise Europe Network in Polen: <https://een.ec.europa.eu/about/branches/poland>
- Unterstützung und Beratung internationaler Unternehmen bei Investitionsprojekten www.paih.gov.pl

4 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Peter Hentschel
EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK
Tel: +49 251 91741-7269
E-Mail: peter.hentschel@nrwbank.de

Disclaimer:

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.